

#789

15/12/08



gebührenFREI

- Alle Infos zum Boykott -

Editorial

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

in euren Händen haltet ihr eine Sonderausgabe des u-Boten zur gebührenFREi-Kampagne in Freiburg. Diese soll euch alle relevanten Informationen über Motive, Hintergründe und Ziele der Kampagne liefern und euch insbesondere über den Ablauf des Boykotts der Studiengebühren an der Uni Freiburg informieren. Mit der Broschüre wollen wir die Flut an Flyern und Informationsveranstaltungen reduzieren und euch einen gebündelten und kompetenten Begleiter für die Boykottzeit bieten. Wir haben uns ausdrücklich darum

bemüht, eine nüchterne und objektive Haltung einzunehmen, damit ihr über das Thema wirklich aufgeklärt werdet.

Das Heft ist in zwei Teilen aufgebaut. Der erste Teil bietet euch die nötigen Hintergrundinformationen zum Thema Studiengebühren und zum Aufbau der Kampagne. Der zweite Teil ist der Durchführung des Boykotts gewidmet und erklärt den Ablauf, die Teilnahme und die Risiken des Boykotts. Zu allen weiteren Fragen haben wir euch ein FAQ zusammengestellt.

Wir hoffen, euch mit Hilfe dieses Heftes von Sinn und Notwendigkeit der Kampagne überzeugen zu können. Schließlich kann Druck auf Landesregierung und Hochschule nur ausgeübt werden, wenn

jede und jeder, der/die gegen Studiengebühren ist, seine Meinung sagt. Sei es durch Teilnahme am Boykott, Teilnahme an Demonstrationen oder anderen Aktionen der Kampagne oder durch aktives Mithelfen bei der weiteren Organisation.

Diese Kampagne lebt von jedem Einzelnen, der sich mit dem Thema Studiengebühren auseinandersetzt. Also überzeugt zuerst euch selbst, dann eure Freunde, dann alle anderen!

Es freut sich auf eure Mitarbeit und wünscht eine interessante Lektüre

Euer gebührenFREi-Gruppe, die sich über jede helfende Hand von euch freut

Inhalt #789

Studiengebühren

gebührenFREi - Ziele und Chancen S. 3

Verbesserungen? – Finanzsituation an der Uni Freiburg S. 4

Strukturell unterfinanziert – Hochschulfinanzierung allgemein S. 5

Studiengebühren schrecken ab S. 6

Boykott

So funktioniert der Boykott S. 7

AGB S. 8

So kannst du boykottieren S.9

Formular: Rücktritt vom Boykott S.10

Risiken des Boykotts S. 11

Rechtsanwältin Frau Besendahl S. 11

F.A.Q. zum Boykott S.12-13

Antragsflut S. 14

Bericht vom EFH-Studiengebühren-Boykott S. 15

Warum geschlechtsneutral?

Der u-asta tritt ausdrücklich für die konsequente Verwendung geschlechtsneutraler Formulierungen ein (z.B. das „große I“). Wir sehen dies als unverzichtbares, wenn auch nicht hinreichendes Mittel, um die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gesellschaft zu erreichen. AutorInnen, die von einer entsprechenden Schreibweise abweichen, sind dafür ausschließlich selbst verantwortlich.

Impressum

u-Boykott-Bote (u-Bote #789), 15.12.2008 (34. Jahrgang), 16 Seiten, Auflage: 7000 Stück

Druck: Druckwerkstatt im Grün

Redaktion: Jannis Seyfried (V.i.S.d.P.), Albrecht Vorster, Hermann J. Schmech.

Layout: Johannes Waldschütz, Hermann J. Schmech, Robin Gommel.

Kontakt: u-Boykott-Bote, c/o AStA, Belfortstr. 24, 79085 Freiburg; Fon (0761) 203-2033; Fax (0761) 203- 2034; vorstand@u-asta.de

Der Boykott-Bote ist eine Sonderausgabe des unabhängigen allgemeinen studierendenausschusses (u-asta) der Uni Freiburg zum Studiengebührenboykott 2009. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion/des u-asta wieder. Die Redaktion behält sich bei allen Manuskripten das Kürzen und den Zeitpunkt der Veröffentlichung vor.

gebührenFREi

Ziele und Chancen

Eine breite Mehrheit in der Bevölkerung lehnt Studiengebühren ab. Das ist hinreichend bekannt, aber was bedeutet es für die Politik? Schizophrenerweise gelingt der Landesregierung zur Zeit der unglaubliche Spagat, die Wichtigkeit von Bildung und Chancengleichheit zu betonen und gleichzeitig Studiengebühren durchzusetzen, obwohl die Bevölkerung keinesfalls davon überzeugt ist, dass diese irgendein Problem lösen. Im Gegenteil: Alle Umfragen zeigen – jüngstes Beispiel ist das ZDF-Polit-Barometer vom 24.10.2008 –, dass eine absolute Mehrheit über alle Parteien hinweg Studiengebühren ablehnt. Warum gibt es also trotzdem Studiengebühren?

Versprechungen

Studiengebühren sollten – das war der große Köder – die Situation der Studierenden verbessern. Viele haben sich gedacht „mal schauen was sich tut“. Jetzt liegen die Fakten auf dem Tisch und man kann ganz nüchtern feststellen:

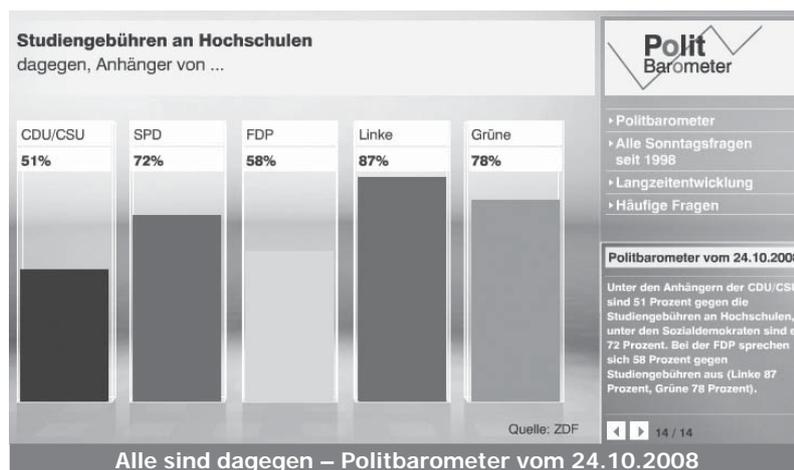
1. Das Land hat seine Ausgaben für Hochschulen gesenkt, so dass Studiengebühren zunehmend als Lückenfüller eingesetzt werden (siehe S. 5).
2. Studiengebühren sind gegen den Willen der Studierenden in Projekte geflossen, die zur Grundausstattung der Hochschulen gehören (siehe S. 4).

Denn leider hat es die „Verbesserung“ damals nicht in den Gesetzestext geschafft. Stattdessen ist dort von „Aufgaben in Studium und Lehre“ die Rede. Auch die laut propagierte „Mitsprache der Studierenden“ bei der Verteilung der Gelder ist im Gesetz nur noch ein „Benehmen“, sprich: die Studierenden dürfen eine Stellungnahme zur Verwendung verfassen, auf die geantwortet, aber nach der nicht gehandelt werden muss.

Ein wenig überraschender Effekt von Studiengebühren, der etwas stiefmütterlich behandelt wird, ist, dass Studierende von der Aufnahme eines Studiums abgeschreckt werden. Kredite oder Stipendien sollen die Antwort auf dieses Problem sein, doch wie die aktuelle HIS-Studie bestätigt hat, schrecken die Betroffenen verständlicherweise auch davor zurück, sich mit hohen Zinsen zu verschulden (siehe S. 6).

Thema Hochschulpolitik

Studiengebühren sind als Teil eines Prozesses zu sehen, der unser gesamtes Bildungssystem erfasst hat. Mögliche weitere Schritte wären eine gestufte Er-



höhung der Studiengebühr oder eine Einführung von Schulgeld für die Oberstufe. Die Grundlage für solche Schritte – wie auch für Studiengebühren selbst – ist das LHGebG (Landeshochschulgebührengesetz Baden-Württemberg) – und Gesetze können geändert werden. Dazu müssen die regierenden Politiker aber wissen und merken, dass ihren Wählern das Thema am Herzen liegt.

Mit der Kampagne gebührenFREi kann die Thematik für Politik und Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden, indem jede und jeder, der/die gegen Studiengebühren ist, seine Meinung sagt, sei es durch Teilnahme an Demonstrationen, durch Anbringen einer Flagge mit dem Logo der Kampagne oder durch Teilnahme am Boykott.

Druckmittel Boykott

Der Boykott an den Freiburger Hochschulen (Universität, PH, KFH, MH) ist schließlich ein Mittel, diese Meinung nicht nur zu sagen, sondern Änderungen einzufordern. Mit einer breiten Masse von Boykottierenden haben wir ein großes Druckmittel in der Hand, um Verhandlungen mit Ministerium und Hochschule führen zu können. Die Möglichkeit, dass viele tausend Studierende ihr Studium nicht fortsetzen und dem Arbeitsmarkt noch mehr AkademikerInnen fehlen, ist für die Hochschule und das Land eine sehr ernstzunehmende Gefahr.

Abgesehen davon hat der Boykott den wichtigen Nebeneffekt, dass damit – vielleicht noch mehr als durch Demonstrationen – Hochschulpolitik auf die Tagesordnung gesetzt wird. Denn ein Mahnverfahren gegen über 4000 Studierende einzuleiten, geht an einer Bevölkerung, die gegen Studiengebühren ist,

nicht einfach so vorbei. Wir stellen Land und Uni auf die Probe, nicht umgekehrt!

Im Raum steht dabei ständig die Maximalforderung „Rückmeldung der Studierenden ohne zu zahlen“. Auch wenn dies nicht direkt umgesetzt wird, so gilt es für die Hochschulen, das Land und die Studierenden, die Diskussion über Hochschulfinanzierung und Studiengebühren zu führen und Lösungen zu erarbeiten. Man darf gespannt sein, was auf diesem Weg der erste Schritt ist: Senkung der Studiengebühren? Befreiungstatbestände überdenken? Studierende nicht nur in der Rolle als „zahlende Kunden“, sondern ernsthaft über Verwendung und Ausgestaltung von Studiengebühren entscheiden lassen?

Schließlich bleibt noch zu sagen, dass Studiengebühren – insbesondere in einem der reichsten Bundesländer – keineswegs ein Sachzwang sind. Auch in Hessen und Österreich wurden erst unlängst Studiengebühren wieder abgeschafft, was zeigt: wir haben die Wahl. Gesetze sind nicht zementiert, es geht auch anders.

Schließlich bleibt noch zu sagen, dass Studiengebühren – insbesondere in einem der reichsten Bundesländer – keineswegs ein Sachzwang sind. Auch in Hessen und Österreich wurden erst unlängst Studiengebühren wieder abgeschafft, was zeigt: wir haben die Wahl. Gesetze sind nicht zementiert, es geht auch anders.

Verbesserungen?

Ein Resumée nach 3 Semestern

„Die Einnahmen aus den Studiengebühren werden zur Verbesserung der Qualität des Lehrangebotes eingesetzt.“ (aus der Broschüre „500 Euro für ein besseres Studium“, Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg)

Bei Einführung der Gebühren vor drei Semestern wollten viele erst einmal abwarten, wie das Geld ausgegeben wird. Jetzt wissen wir es:

Umschichtungen in der Universität

1997 – Der Solidarpakt I wird zwischen Universität und Land beschlossen. Dieser besagt, dass bis 2006, die Mittel für die Universität eingefroren werden. Zusätzlich müssen 10% der Personalstellen eingespart werden. Dieser Pakt ist nun als Solidarpakt II bis 2014 fortgesetzt worden. Keine Kürzung ist jedoch auch eine Kürzung: Die Inflation wird bis zum Auslaufen des Solidarpaktes unterm Strich zu einem Verlust des Universitätshaushaltes von 30% (~40 Mio. €) führen.

Es wurde soweit gespart, dass Gelder, die für die Forschung als Drittmittel eingeworben wurden in die Lehre fließen mussten, um deren Qualität zu wahren. Mit Einführung der Studiengebühren wurden diese Gelder, wie aus dem internen Schreiben an die Dekane vom damaligen Prorektor Volz am 22.12.2006 hervorgeht, umgeschichtet. Zuweisungen, die der Lehre dienten, wurden gestrichen, um damit andere Haushaltslöcher zu stopfen. Studiengebühren wurden deshalb schon am Anfang nicht vollständig für eine Verbesserung der Lehre eingesetzt, sondern um eine bereits bestehende Unterfinanzierung auszugleichen.

Das Land stoppt Finanzhilfen

Gleichzeitig mit der Einführung der Studiengebühren liefen Anschubfinanzierungen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) aus, mit denen der Aufbau von Zentren finanziert wurde (Projekt „Bündnis für Lehre“). Diese Zentren werden nun aus Studiengebühren finanziert. Das Zentrum

für Schlüsselqualifikationen (Zfs) ist verpflichtender Bestandteil der Bachelorstudiengänge, denn hier werden die BOK-Kurse angeboten. Hier handelt es sich nicht um Zusatzveranstaltungen (Verbesserungen), sondern um verpflichtende Grundlehre. Auch das einst vom MWK geförderte Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium (EPG) ist verpflichtender Bestandteil des Lehramtsstudiums geworden. Es handelt sich auch in diesem Fall um keine Verbesserung, denn auch ohne Studiengebühren ist die Universität verpflichtet, diese Angebote zu leisten. Die Kosten aus Studiengebühren für diese und andere Zentren, welche angeschoben und nicht weiterfinanziert wurden, belaufen sich in diesem Jahr auf 1,3 Mio. €.

gestiegen. Woher nehmen wenn nicht stehlen? Studiengebühren werden zwar nicht direkt für Heizkosten ausgegeben, jedoch müssen Gelder umgeschichtet werden (siehe oben).

Unterfinanzierung an den Fakultäten

60% der Gebühren kommen direkt den Fakultäten zugute. Neue Drucker und verlängerte Bibliotheksöffnungszeiten können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die strukturellen Probleme, verursacht durch einen jahrelangen Sparkurs des Landes, auch nur annähernd behoben werden könnten. Was in den letzten Jahren nicht bezahlt werden konnte, wird jetzt aus Studiengebühren bezahlt. Vor allem Personalstellen in der Verwaltung, die während des Solidarpakts abgebaut werden mussten, werden jetzt aus Gebühren wieder aufgebaut (z.B. Studienkoordinatoren). Auch die jährliche Investitionsrunde (1 Mio. €) zur Neubeschaffung von Großgeräten, die früher aus zentralen Mitteln geleistet wurde, wird jetzt aus Studiengebühren finanziert. Der über die letzten Jahre gewachsene Nachholbedarf ist groß und so

Der in den letzten zehn Jahren „gedeckelte“ Haushalt der Universität (Solidarpakt I) hat dazu geführt, dass in immer größerem Umfang Finanzmittel aus dem Forschungsbereich in den Lehrbereich verschoben werden mussten. [...]

Um die geschilderte Situation spürbar zu verbessern, plant das Rektorat in mehreren Bereichen **Mittelumshiftungen**. [...]

1. Die Zuweisungen aus dem zentralen Haushalt an die Fakultäten für **Tutorate (150.000 €), Lehraufträge (240.030 €) und Exkursionen (106.405 €)** entfallen künftig. [...]
2. Die bisherigen **Sonderzuweisungen** aus dem zentralen Haushalt an einzelne Fakultäten, Institute oder Seminare für besondere Zwecke im Bereich Studium und Lehre entfallen künftig. [...]
3. Die befristeten **Sondermittel des MWK-Programms „Bündnis für Lehre“**, die bisher den zentralen Mitteln zugeflossen sind, entfallen künftig. Die entsprechenden Maßnahmen werden künftig als Gesamtuniversitäre Ausgaben der Universität weitergeführt. Außerdem entfallen künftig die befristeten **Sonderzuweisungen des MWK für Tutorate (ca. 300.000 €)**. [...]

Auszug aus einem Brief von Prorektor Volz an die Dekane (22.12.2006)

Gebäudezuwachs bedeutet auch Kostenzuwachs

In den letzten Jahren hat die Universität eine Reihe neuer Zentren als Projekte hinzubekommen und diese müssen bewirtschaftet werden, das heißt geputzt und mit Strom und Wasser versorgt werden. Diese Gelder sind jedoch in der Haushaltskalkulation, die noch von 1996 stammt (Solidarpakt I) nicht einkalkuliert. So sind die Bewirtschaftungskosten, auch aufgrund der gestiegenen Energiepreise, von 2000 bis jetzt nach Angaben der Haushaltsabteilung um 4 Mio.

übersteigen die Anträge bei weitem die zur Verfügung stehenden Mittel.

Fazit: Nach meiner Einschätzung als 12er-Ratsmitglied wurde nur ein kleiner Teil unser Gebühren für eine Verbesserung der Lehre ausgegeben. Der Rest kompensiert weggefallene Mittel der letzten Jahre. Allein um die strukturelle Unterfinanzierung auszugleichen, müssten unsere Studiengebühren pro Semester bei 2000 € liegen.

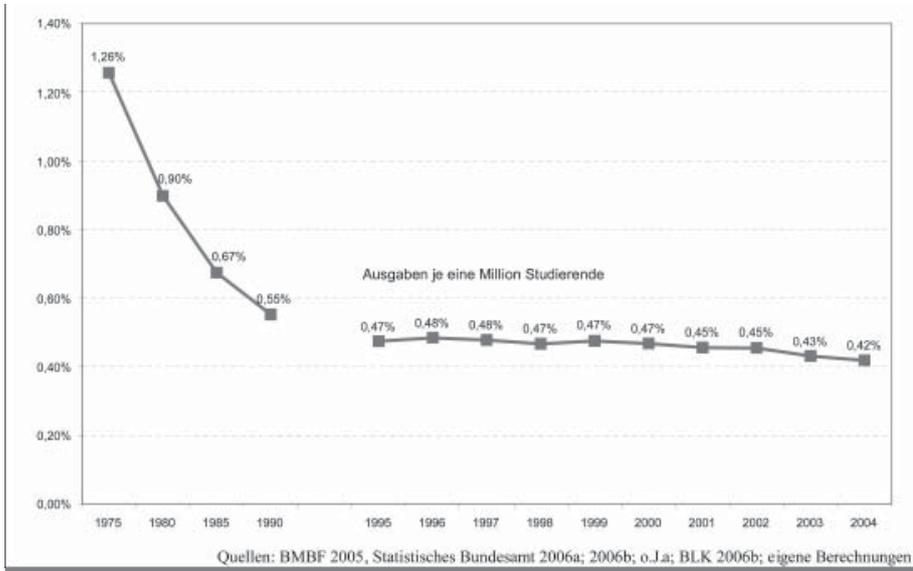
Strukturell unterfinanziert

Die Hochschulen leiden an einer strukturellen Unterfinanzierung. Dass die Ausgaben für Bildung seit 1975 gesunken sind, die Zahl der Studierenden aber gestiegen ist, ist nicht neu. Neu ist, dass die Studiengebühren dabei helfen sollen, diese Probleme zu lösen. Sie können es nicht.

Seit 1975 sind die öffentlichen Ausgaben für Bildung rückläufig. Schaut man sich in der Uni um, fällt

Stück für Bildung im Haushaltskuchen ist jedoch kleiner geworden. Durch das gestiegene Bruttoinlandsprodukt (BIP)

dazu: Würden alle Studierenden 1000 € Studiengebühren im Jahr zahlen wären das nur 2 Mrd. €. Ein Tropfen auf den heißen Stein!



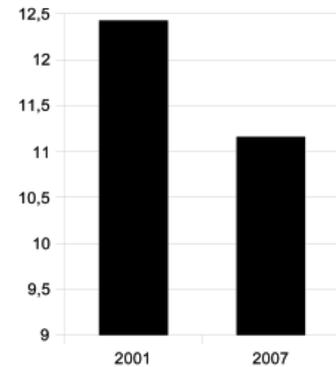
Aber geht es anderen Länder nicht genauso? Nein, Deutschland liegt was die öffentlichen Bildungsausgaben angeht auf Platz 21 von 29 OECD Staaten wie das Balkendiagramm zeigt. Vor Deutschland liegen England, Frankreich, Portugal, Polen, Österreich und viele weitere.

Studiengebühren sind mit der Begründung eingeführt worden, die finanzielle Situation an den Universitäten zu verbessern. Es zeigt sich jedoch, dass Studiengebühren bisher in keinem Land der Welt zu Mehreinnahmen für die Hochschulen

Hochschulausgaben Baden-Württemberg

einem auf, dass die meisten Hörsäle aus den 70er Jahren sind. „Typischer Unibau aus den 70er Jahren“ hört man oft, „typischer Universitätsbau aus den 90er Jahren“ eher selten. Dieses Beispiel aus dem täglichen Leben illustriert nicht, dass „früher die Kassen voll und alles besser war“, sondern dass sich die Prioritäten in den öffentlichen Haushalten verschoben haben. Die Landeshaushalte sind in den letzten Jahren gewachsen (besonders in Baden-Württemberg), das

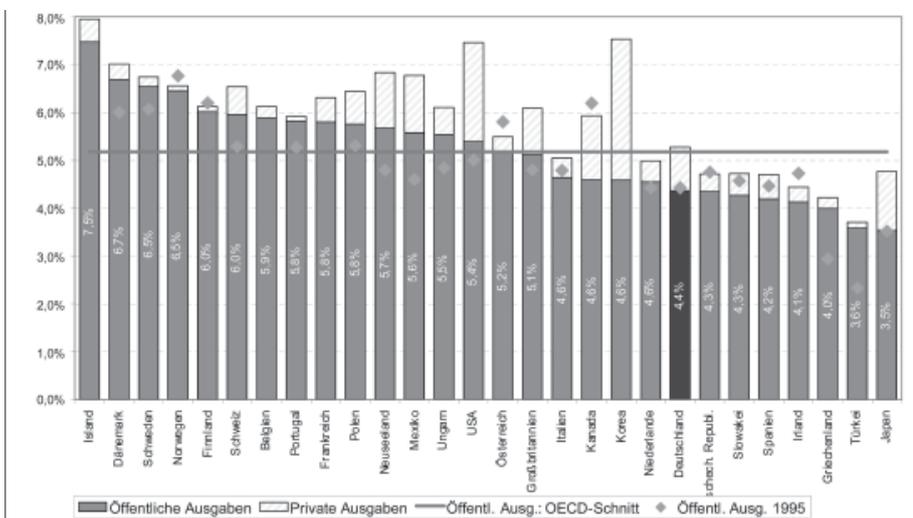
sind auch die Landeshaushalte durch steigende Steuereinnahmen gewachsen. Trotzdem wird in Relation zur Anzahl der Studierenden heute nur noch ein Drittel der Summe für Hochschulen investiert wie 1975: Wurden 1975 1,26% des BIP pro Million Studierender ausgegeben, waren es 2004 nur noch 0,42% (siehe Grafik). In Zahlen heißt dies, es müssten bundesweit zusätzlich 36 Mrd. für Bildung veranschlagt werden, um den Stand von damals wieder zu erreichen. Im Vergleich



Ausgaben pro Studierenden in 1000 €

geführt haben. Sie verlagern allein die Finanzierung von der öffentlichen Seite in den privaten Bereich und das mit deutlichen sozialen Folgen, wie der folgende Artikel zeigt.

...und noch etwas: Auch in Baden-Württemberg gab es einen Rückgang der Bildungsfinanzierung. Vergleicht man die Ausgaben pro Student/Studentin und Jahr im Ländle von 2001 (12 430 €) mit denen von 2006 (11 160 €), so beträgt die Differenz etwa 1000 € – die Höhe der Studiengebühren.



Leschilfe: Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich nur auf die öffentlichen Ausgaben, ebenso der OECD-Schnitt
Anmerkungen: Daten für Türkei und Kanada aus 2002, Daten für Luxemburg liegen nicht vor.

Auf Platz 21 von 29: Deutschland im Vergleich mit anderen OECD-Ländern

Studiengebühren schrecken ab!

„Niemand darf durch Studiengebühren von einem Studium abgehalten werden.“ (Günther Oettinger)

Gern nehmen wir Herrn Oettinger beim Wort! Was haben die Verantwortlichen getan, dem entgegenzuwirken?

Freistellungsregelungen

Im letzten Jahr wurden von 212 000 Studierenden landesweit 18% von den Studiengebühren freigestellt, jedoch überwiegend aufgrund von Urlaubs- und Praxissemestern. Befreiungen aufgrund der finanziellen Situation gibt es keine, abgesehen von 278 bewilligten Härtefallanträgen.

Der Kredit

Die einzige Maßnahme der Regierung die Sozialverträglichkeit der Studiengebühren herzustellen, besteht lediglich in einem Anspruch auf einen Kredit bei der Landesbank. Mit der Ausgestaltung dieses Kreditsystems wurde allerdings die L-Bank selbst beauftragt. Der Kredit ist zur vermeintlichen Sozialverträglichkeit auf einen Zinssatz von 5,5% begrenzt und muss erst ab einem bestimmten Einkommen zurückgezahlt werden. Die entstehenden Risiken für die L-Bank übernimmt aber ein Ausfallfond, der aus Studiengebührenumschichtungen finanziert wird. Schon hier werden die ersten Gebühren nicht für eine Verbesserung des Studiums ausgegeben.

Der Effekt: Wer sich die Gebühren nicht leisten kann, bekommt statt der versprochenen Befreiungen und Stipendien einen Zinsaufschlag, muss dadurch einen wesentlich höheren Gesamtbetrag zahlen und hat am Ende bis zu 15 000 Euro Schulden.

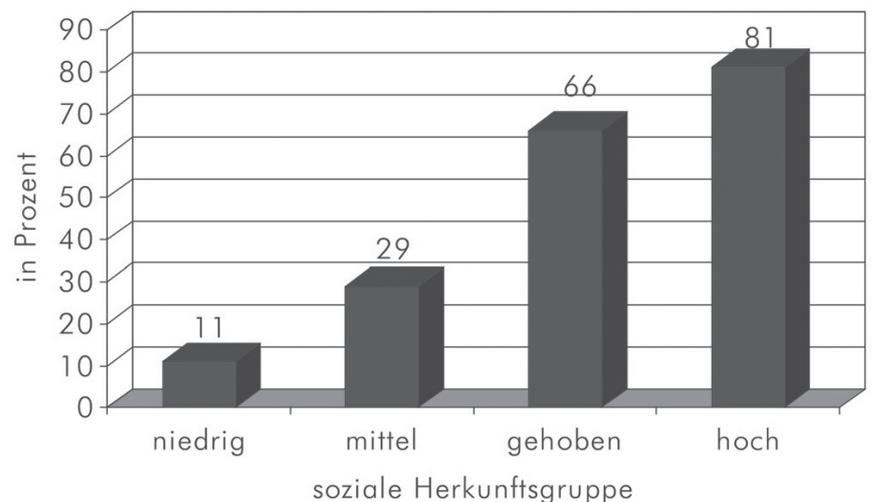
Aber gerade Menschen aus schlechten Einkommensverhältnissen haben eine geringere Verschuldungsbereitschaft, dementsprechend lag die Inanspruchnahme mit 2,4% der Studierenden weit unter den Erwartungen:

- Bei gleichem Notendurchschnitt wollen Kinder aus Nichtakademikerhaushalten deutlich seltener ein Studium aufnehmen als Kinder aus Akademikerhaushalten.
- Bereits 2004 bis 2006 sank die Studierquote der Kinder aus Nichtakademikerhaushalten in Baden-Württemberg von 62% auf 50% während die der Akademikerhaushalte stabil blieb.
- Bei wachsenden Abiturientenzahlen sanken die Studienanfängerzahlen.

Hessen und deren Senkung in Hamburg sind die Studienanfängerzahlen dort wieder angestiegen.

Bildungsgerechtigkeit

Wir sollten uns immer wieder ins Bewusstsein rufen, dass Bildung den Kern unserer Gesellschaft ausmacht. Nur wer versteht, was um ihn herum geschieht, hat die Möglichkeit mitzugestalten. Schließen wir einzelne Bevölkerungsschichten vom Zugang zu Bildung aus, stellen wir unser Demokratieverständnis in Frage und zerstören unseren Sozialstaat.



Anteil an der Gesamtzahl der Studierenden nach verschiedenen Herkunftsgruppen

Diese Zahlen stammen aus dem offiziellen Zwischenbericht des Monitoringbeirates des Landes Baden-Württemberg 2008 bzw. aus dem Sozialbericht des Deutschen Studentenwerks 2006. Durch finanzielle Förderung kann dieser gesellschaftliche Missstand abgemildert werden, wie der Anstieg der Studierendenquote von 31% auf 37% nach der Bafög-Erhöhung 1999 zeigt. Studiengebühren kehren diesen Effekt um.

Das zeigt uns auch die aktuelle Entwicklung: Zeitgleich mit der Bafög-Erhöhung, der Abschaffung der Studiengebühren in

In Deutschland entscheidet die soziale Herkunft stärker als in allen Nachbarländern über den zukünftigen Bildungserfolg. Bildung muß daher gemeinschaftlich finanziert bleiben, um allen Bevölkerungsschichten die Chance auf einen gleichen Bildungszugang und damit auf Wohlstand und gesellschaftlichen Aufstieg zu gewähren.

Selbst Angela Merkel hat die Lage erkannt: „Ich möchte, weil Wohlstand für alle heute heißt, Bildung für alle, dass aus Deutschland eine Bildungsrepublik wird.“ (Angela Merkel am 30.8.2008)

Wie funktioniert der Boykott?

Im Dezember werden alle Studierende der Uni Freiburg aufgefordert 605 € auf das Konto der Universität zu überweisen. Davon sind 105 € euer Sozialbeitrag und 500 € die Studiengebühren...

Anstatt die 500 € an die Uni zu zahlen, überweist Du das Geld auf ein Treuhandkonto, das von der Anwältin Susanne Besendahl verwaltet wird. Die 105 € Sozialbeitrag kommen ganz normal auf das Uni-Konto. Das Geld bleibt für die gesamte Dauer des Boykotts Dein Eigentum. Deshalb hast Du jederzeit

versammlung aller Studierenden Vertreter, die mit der Uni und dem Land, in Verhandlungen treten, sobald das erste Quorum erreicht wird.

Erstes Quorum

Wenn bis zum 13. Februar (Tag der Rückmeldefrist) mindestens 2300 Studierende die Studiengebühren auf das Treuhandkonto überwiesen haben, ist das erste Quorum geschafft. Beteiligen sich weniger als 2300 Studierende geht das Geld umgehend an die Uni und Du wirst fristgerecht rückgemeldet.

Verhandlungen

Wird das 1. Quorum erreicht, werden Deine Vertreter mit der Uni über die zahlungslose Rückmeldung aller Boykottierenden verhandeln. Die Verhandlungen werden weitergeführt, falls das 2. Quorum auch erreicht wird, und nur solange fortgesetzt, wie es nicht unterschritten wird.

Die Universität wird laut eigener Aussage bis zum 3. März keine Mahnungen verschicken. Falls Du eine Mahnung erhalten solltest, ist bis zum Ablauf der in einer Mahnung gesetzten Frist eine Exmatrikulation rechtlich ausgeschlossen. Es entstehen zwar Mahngebühren in Höhe von 10,- €, ansonsten hast Du aber genug Zeit aus dem Boykott auszusteigen. Es ist übrigens ein völlig normaler Vorgang, dass sich hunderte Studierender jedes Semester nicht rechtzeitig zurückmelden.

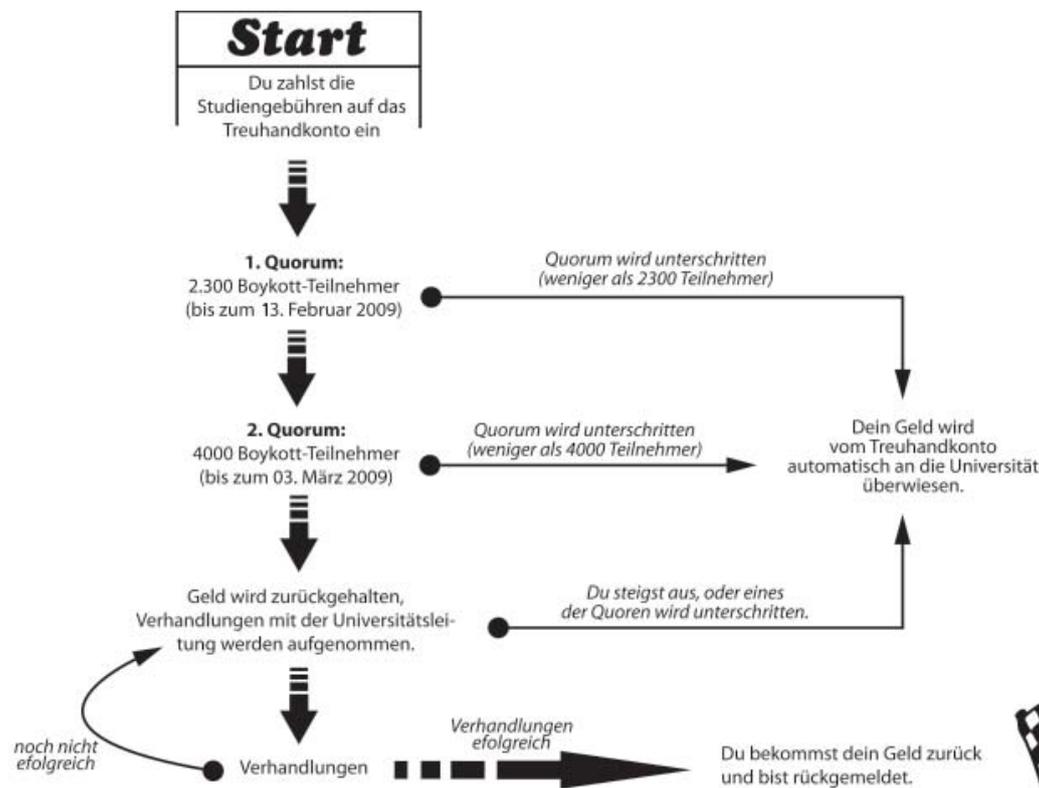
Ziel

Ziel dieser Verhandlungen ist die Aussetzung des Mahnverfahrens gegen Boykottierende und letztlich eine Immatrikulation



ohne Zahlung der Studiengebühren.

Egal, wie es ausgeht, werden wir ein eindrucksvolles Zeichen für soziale Gerechtigkeit, freie Bildung und engagierten Widerstand gegen Studiengebühren gesetzt haben.



die Möglichkeit aus dem Boykott auszusteigen! Dein Geld wird dann je nach Wunsch direkt an Dich oder an die Uni überwiesen. In den AGB sind sowohl der genaue Verlauf des Boykotts als auch die Befugnisse des Anwalts und der Bevollmächtigten festgelegt. Das Rücktrittsformular findest Du in diesem Heft oder auf jedem Überweisungsträger.

Studentische Vertreter

Am 29. Januar wählst Du auf der Voll-

Zweites Quorum

Beim zweiten Quorum, am 3. März 2009, müssen insgesamt 4000 Studierende die Studiengebühren boykottieren. Dieses zweite Quorum wurde für den großen Teil Studierender eingerichtet, die bis zum Ende der Rückmeldefrist (mangels Geld) weder an die Universität noch an das Treuhandkonto überwiesen haben. Diesen Studierende wollen wir die Möglichkeit geben, sich trotzdem an dem Boykott zu beteiligen.

Mit Einzahlung auf das Treuhandkonto „Treuhandkonto Uni Freiburg“

KontoinhaberIn: Besendahl, Susanne / Treuhandkonto Uni Freiburg

Kontonummer:790 222 8707

Bankleitzahl: 430 609 67

Kreditinstitut: GLS-Bank

werden die nachfolgenden AGB akzeptiert.**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)****des Treuhandkontos für den Studiengebührenboykott an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg**

1. Einzahlungen werden ausschließlich von Studierenden der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg oder deren VertreterInnen durch Überweisung in Höhe von 500 Euro auf das oben angegebene Konto getätigt. Bareinzahlung ist nicht möglich.

2. Bei jeder Überweisung sind als Verwendungszweck Name und Matrikelnummer der/des Studierenden anzugeben, in dessen/deren Namen das Geld überwiesen wurde. Fehlen diese Angaben, wird der Betrag an das Ursprungskonto zurücküberwiesen. Für Nachteile, die durch falsch, unvollständig oder unleserlich ausgefüllte Überweisungsträger entstehen, haftet der/die Einzahlende.

3. Wer seine Einzahlung unter Angabe von Name, Hochschule, Matrikelnummer sowie Kreditinstitut und Nummer des Ursprungskontos bei Rechtsanwältin Susanne Besendahl (im folgenden „Treuhandhänderin“ genannt), Lise-Meitner-Straße 12, 79100 Freiburg, Fax 0761 4881740, mit Unterschrift zurück fordert, erhält sie unverzüglich zurück, es sei denn, dass die Einzahlung vor der Rückforderung bereits an die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg weitergeleitet wurde. Bei jeder Rückforderung soll das Datum der Einzahlung angegeben werden. Alternativ zur Rückforderung kann auch die Weiterleitung des eingezahlten Betrags an die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg verlangt werden.

4. Ab dem 13. Februar 2009 wird laufend überprüft, ob genügend Studierende am Boykott teilnehmen. Solange 2300 oder mehr Studierende der Universität Freiburg teilnehmen, verbleibt das eingezahlte Geld auf dem Treuhandkonto. Sobald weniger als 2300 Studierende der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg teilnehmen, wird der Boykott abgebrochen. Im Falle des Abbruchs werden alle Einzahlungen von der Treuhandhänderin sowie die Namen und Matrikelnummern der EinzahlerInnen durch die VertreterInnen der Boykottierenden

unverzüglich an die Universität Freiburg weitergeleitet.

5. Solange 4000 oder mehr Studierende der Universität Freiburg teilnehmen, verbleibt das eingezahlte Geld auch über den 03.03.2009 hinaus auf dem Treuhandkonto. Sobald weniger als 4000 Studierende der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg teilnehmen, wird der Boykott abgebrochen. Im Falle des Abbruchs werden alle Einzahlungen sowie die Namen und Matrikelnummern der EinzahlerInnen unverzüglich an die Universität Freiburg weitergeleitet.

6. Am 29. Januar 2009 werden auf einer Vollversammlung bis zu 4 VertreterInnen gewählt, die die Forderungen der Boykottierenden verhandeln.

7. Spätestens am 31.07.2009 wird die Treuhandhänderin noch auf dem Treuhandkonto vorhandene Beträge an die EinzahlerInnen zurück überweisen. Die Treuhandhänderin hat das Recht, aber nicht die Pflicht, diesen Schritt auch zu einem früheren Zeitpunkt zu unternehmen. Dieses Recht ist insbesondere für den Fall vorgesehen, dass die gewählten VertreterInnen den Erfolg des Boykotts feststellen.

8. Der Boykott ist jedenfalls dann erfolgreich, wenn alle TeilnehmerInnen des Boykotts ohne Zahlung der Studiengebühren rückgemeldet werden.

9. Der eingezahlte Betrag bleibt Eigentum der EinzahlerInnen bis einer der drei unter den Ziff. 3 bis 5 und 7 beschriebenen Fälle eintritt. Ein Anspruch der EinzahlerInnen auf Zinserträge besteht nicht. Etwaige Zinserträge werden zur Finanzierung der Verwaltung des Treuhandkontos verwendet. Eventuell darüber hinausgehende Zinserträge stehen dem u-asta der Uni Freiburg zu und dienen insbesondere der Finanzierung des Boykotts.

10. Die eingezahlten Beträge werden nur

nach Anweisung durch Rechtsanwältin Susanne Besendahl vom Treuhandkonto überwiesen. Sie alleine ist für das Treuhandkonto Verfügungsberechtigt. Sie ist berechtigt, zur Durchführung der Transaktionen nach Ziff. 3 bis 5 und 7 bevollmächtigte Hilfskräfte einzusetzen.

11. Für Ansprüche aus diesem Vertrag gilt eine Verjährungsfrist von 6 Monaten. Die Frist beginnt mit der öffentlichen Feststellung, dass der Boykott gemäß Ziff. 7 oder 8 erfolgreich ist oder gemäß Ziff. 4 oder 5 abgebrochen wird, im Fall nach Ziff. 3 mit dem Zeitpunkt des Eingangs der Rückforderung.

12. Den EinzahlerInnen ist bekannt, dass sie in eigener Verantwortung handeln. Eine Einzahlung auf das Treuhandkonto schützt nicht vor Exmatrikulation. Die Treuhandhänderin, die bevollmächtigten Hilfskräfte und die OrganisatorInnen des Boykotts können nicht für daraus entstehende Nachteile haftbar gemacht werden.

13. Sollten einzelne Klauseln oder Teile von Klauseln dieser AGB rechtlich unwirksam sein, tritt an ihre Stelle diejenige zulässige Regelung, welche der unwirksamen inhaltlich am nächsten kommt.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiburg.

15. Datenschutz: Die persönlichen Daten, welche auf dem Überweisungsträger erhoben werden, werden ausschließlich verwendet, um die eingezahlten Beträge an die EinzahlerInnen zurück oder an die Universität Freiburg weiter zu überweisen. Zu diesem Zweck werden die Daten per EDV-Anlage erfasst. An die Universität Freiburg werden nur Matrikelnummern und Namen weiter gegeben, und auch das nur, falls die Einzahlungen an die Universität weitergeleitet werden. Alle persönlichen Daten werden nach Ablauf der Verjährungsfrist gemäß Ziff. 11 binnen eines Monats gelöscht bzw. vernichtet.

So kannst du boykottieren

Du willst ein Zeichen gegen Studiengebühren setzen? Dann musst du folgendes tun:

Um dich am Boykott zu beteiligen, musst du **zwei** getrennte Überweisungen vornehmen:

1. Du überweist einerseits 500 Euro auf das Konto „Treuhandkonto Uni Freiburg“:

Kontoinhaber: Besendahl, Susanne
Treuhandkonto
Uni Freiburg
Kontonummer: 790 222 8707
Bankleitzahl: 430 609 67
Kreditinstitut: GLS-Bank

Verwendungszweck: Im Verwendungszweck muss unbedingt dein **Vorname**, dein **Nachname** und deine **Matrikelnummer** stehen!

Mit der Überweisung akzeptierst du die nebenstehenden AGB!

2. Du überweist außerdem, wie in den letzten Semestern auch **105 Euro Verwaltungskosten- und Sozialbeitrag** an die Universität. Die Daten dafür findest du auf dem Ausdruck deiner Studienbescheinigungen.

Damit das Geld rechtzeitig auf dem Treuhandkonto ankommt, solltest du es bis zum 10. Februar überweisen!

111 305 000 So 03/2005 11009

Begünstigter: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)
B E S E N D A H L , S U S A N N E T R E U H . U N I

Konto-Nr. des Begünstigten
7 9 0 2 2 2 8 7 0 7 Die Durchschrift ist für Ihre Unterlagen bestimmt. Bankleitzahl
4 3 0 6 0 9 6 7

Kreditinstitut des Begünstigten
G L S - B A N K

Betrag: Euro, Cent
EUR 5 0 0 , 0 0

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)
DEIN VORNAME, NACHNAME

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen)
DEINE MATRIKELNUMMER

Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)
INHABER DES BELASTETEN KONTOS

Konto-Nr. des Kontoinhabers
KONTONR. **20**

Bitte NICHT VERGESSEN:
Datum/Unterschrift **01.02.2009, Maxe Mustermensch**
Datum, Unterschrift

Schreibmaschine: normale Schreibweise! Handschrift: Blockschrift in GROSSBUCHSTABEN. Bitte je Zeichen ein Kästchen verwenden!

111 305 000 So 03/2005 11009

Begünstigter: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)
U n i v e r s i t ä t s k a s s e F r e i b u r g

Konto-Nr. des Begünstigten
4 4 0 7 3 3 4 4 0 1 Die Durchschrift ist für Ihre Unterlagen bestimmt. Bankleitzahl
6 8 0 2 0 0 2 0

Kreditinstitut des Begünstigten
Baden-Württembergische Bank AG Freiburg

Betrag: Euro, Cent
EUR 1 0 5 , 0 0

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)
VERWENDUNGSZWECK AUF DEINEM RUECKMELDEBOGEN

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen)

Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)
INHABER DES BELASTETEN KONTOS

Konto-Nr. des Kontoinhabers
KONTONR. **20**

Bitte NICHT VERGESSEN:
Datum/Unterschrift **01.02.2009, Maxe Mustermensch**
Datum, Unterschrift

Schreibmaschine: normale Schreibweise! Handschrift: Blockschrift in GROSSBUCHSTABEN. Bitte je Zeichen ein Kästchen verwenden!

Du willst wieder aussteigen?

Du hast die 500 € bereits auf das Treuhandkonto überwiesen, möchtest das Geld aber wieder zurück haben oder es doch an die Uni überweisen?

Dann musst du folgendes tun:

Auf der nächsten Seite findest du das Rücktrittsformular, auf dem du deinen Rücktritt vom Boykott erklären kannst. Wir halten das Formular auch auf unserer Homepage unter www.boykott-freiburg.de und im Sekretariat des Studierendenhauses (Belfortstr. 24, Öffnungszeiten: Mo-Fr 11 bis 14 Uhr) bereit.

Nach Eingang des Formulars bei Rechtsanwältin Susanne Besendahl (Lise-Meitner-Straße 12, 79100 Freiburg, Fax 0761/4881740), wird dein Geld unverzüglich auf das Ursprungskonto zurück oder an die Universitätskasse weiter überwiesen.

Mehr Informationen zur Teilnahme am Boykott erhältst du unter www.boykott-freiburg.de
Fragen kannst du an die Email-Hotline boykott-info@u-asta.de schicken.

Risiken des Boykotts

Grundsätzlich gilt: Du kannst jederzeit – auch nach Erhalt der Mahnung – aus dem Boykott aussteigen und dich ohne Einschränkungen voll zurückmelden!

Wird eines der beiden Quoren nicht erreicht, besteht überhaupt kein Risiko. Der Boykott wird abgebrochen, dein Geld unverzüglich an die Universität überwiesen und du bist zurückgemeldet.

Werden beide Quoren erreicht, boykottieren insgesamt mindestens 4000 Studierende. Dann kann sich unserer Meinung nach weder die Universität Freiburg noch das Land Baden-Württemberg und auch keine Partei im Wahljahr 2009 erlauben, über 4000 Studierende aus der Universität zu werfen. Ein Restrisiko bleibt allerdings. Der gesamte Boykott beruht auf dem Zusammenhalt aller Boykottierenden.

In den AGB sind sowohl der genaue Verlauf des Boykotts als auch die Befugnisse des Anwalts und der Bevollmächtigten genau festgelegt. Das Geld bleibt für die ganze Dauer des Boykotts Eigentum der Einzahlenden. Es kann jederzeit unter Angabe von Namen, Matrikelnummer, Kontonummer des Ursprungskontos und der Hochschule bei der Anwältin zurückgefordert werden, sofern es nicht bereits an die Universität überwiesen wurde. Im Falle einer Rückforderung oder Weiterleitung an die Universität wird es unverzüglich überwiesen.

Bei keinem bisherigen Boykott in Freiburg wurde weder Geld veruntreut oder verschluppt noch ist je ein Student oder eine Studentin exmatrikuliert worden, der/die sich am Boykott beteiligt hat. Dies zeigt, dass das Verfahren transparent und vertrauenswürdig ist.

Speicherung der Daten

Die Universität darf keinerlei Listen darüber führen, wer am Boykott teilgenommen hat. Die OrganisatorInnen speichern allein eure Namen und eure Matrikelnummer, um diese im Falle eines Abbruchs des Boykotts an die Universität zu übermitteln. Es kann von der Uni kein Rückschluss darauf gezogen werden, wer

eure Gebühren an uns überwiesen hat. Die Teilnahme am Boykott ist nicht gesetzeswidrig; es besteht keine gesetzliche Verpflichtung, sich rückzumelden. Jedes Jahr kommt es vor, dass viele Studenten nach der Rückmeldefrist bezahlen. Dies wird genauso wenig strafrechtlich verfolgt. Die AGB legen genau fest, wann eure Daten von den OrganisatorInnen vernichtet werden müssen.

Mahnungen der Uni

Ab dem Termin des 1. Quorums werden Verhandlungen geführt mit dem Ziel, dass alle Boykottierenden ordnungsgemäß rückgemeldet werden, ohne die Studiengebühren zu bezahlen. Die Universität wird jedoch frühestens ab dem 2. März mit Exmatrikulationen drohen. Diese kann jedoch erst nach einer Mah-

nung und einer darauf folgenden zweiwöchigen Frist erfolgen. Sobald Du die Mahnung erhalten hast, bleiben Dir also immer noch zwei Wochen Zeit, um dich zu entscheiden, ob Du weiterboykottieren oder vom Boykott zurückzutreten willst. Wenn Du nach der Mahnung vom Boykott zurücktrittst, entstehen Dir Mahngebühren in Höhe von 10,- Euro.

Exmatrikulation

Die Exmatrikulation würde frühestens zwei Wochen nach der Mahnung, also nach dem 20. März erfolgen. Es bleibt aber auch die Möglichkeit offen, in einem Gespräch mit der/dem zuständigen SachbearbeiterIn die Exmatrikulation zu annullieren. Die jetzigen Erfahrungen zeigen, dass bei keinem bisherigen Boykott Studierende exmatrikuliert wurden.

Wer verwaltet das Treuhandkonto?

Rechtsanwältin Susanne Besendahl stellt sich vor

Seit neun Jahren arbeite ich als Rechtsanwältin in Freiburg, die letzten eineinhalb Jahre in eigener Kanzlei auf dem Vauban. Schwerpunktmäßig bin ich als Fachanwältin im Familienrecht tätig, bearbeite aber auch Fälle aus dem Arbeits- und Sozialrecht sowie dem Wettbewerbsrecht. Zudem vertrete ich Kriegssteuerungsverweigerer.

Ich habe zwei Söhne, 6 und 15 Jahre alt, und werde daher laufend damit konfrontiert, dass das Bildungssystem in Deutschland unsozialer wird und sich immer mehr an wirtschaftlichen Interessen orientiert. Studiengebühren verstärken die Schere zwischen arm und reich, da sich viele Heranwachsende aus ärmeren Verhältnissen durch sie vom Studium abschrecken lassen. Daran ändert auch die Möglichkeit der Aufnahme eines Darlehens nichts.

Für die Durchführung des Studiengebührenboykotts stelle ich ein Treuhandkonto zur Verfügung und verwalte dies. Auskünfte zum Ablauf des Boykotts kann ich leider nicht erteilen. Richten Sie Ihre Anfragen zur Boykottdurchführung bitte ausschließlich an den u-asta.

Viel Erfolg!

Rechtsanwältin Susanne Besendahl
 Fachanwältin für Familienrecht
 Lise-Meitner-Str.12
 79100 Freiburg-Vauban
 Tel.: 0761 / 488 17 41
 Fax: 0761 / 488 17 40
 Mail: Susanne@Besendahl.de
 www.Besendahl.de



Frequently Asked

Häufig gestellte Fragen zum Boykott beantwortet

Ist mein Geld sicher?

Dein Geld bleibt, auch wenn es auf einem anderen Konto liegt, die ganze Zeit Dein Eigentum. Es ist sowohl durch Gesetz als auch durch die Versicherung der Anwältin abgesichert. Im Falle eines Abbruchs des Boykotts wird das Geld sofort an die Uni oder, wenn der Boykott erfolgreich ist, an Dich zurück überwiesen.

Kann ich jederzeit wieder aus dem Boykott aussteigen?

Jede und jeder Teilnehmende kann jederzeit aus dem Boykott aussteigen, indem er der Anwältin per Brief/Fax seinen/ihren Rücktritt unter Angabe von Name, Kontonummer, Matrikelnummer und Hochschule mitteilt. Wir haben dazu ein Formular vorbereitet (siehe S. 10).

Kann ich am Boykott teilnehmen, wenn ich von Studiengebühren befreit werde?

Die Anträge auf Studiengebührenbefreiung müssen bis zu Beginn des Sommersemesters gestellt werden. Wer seinen Antrag vor Ende der Rückmeldefrist stellt, wird sofort freigestellt und kann folglich nicht am Boykott teilnehmen. Wer seinen Antrag jedoch nach Ende der Rückmeldefrist stellt, muss die 500 Euro erst einmal zahlen und erhält sie dann nach der Bearbeitung des Freistellungsantrags zurück. Wer also am Boykott teilnehmen möchte, kann sein Geld erst einmal auf das Treuhandkonto einzahlen und ggf. nach einem Scheitern des Boykotts einen Antrag auf Freistellung stellen.

Warum die zwei Quoren?

Die Quoren sollen gewährleisten, dass der Boykott von einem Großteil der Studenten getragen wird. Sie sind unsere Sicherheit, denn die Exmatrikulation eines Viertels aller gebührenpflichtigen Studierenden ist schwieriger durchzu-

führen, als die Exmatrikulation einiger weniger. Das Zwei-Quoren-System wurde aus der Erfahrung heraus eingeführt, dass viele Studierende ihre Gebühren erst nach Ende der Rückmeldefrist überweisen (können).

Was passiert bis zu Verhandlungsabschluss mit denen, die sich am Boykott beteiligt und die Gebühren nicht überwiesen haben?

Wird das erste Quorum erreicht, werden Verhandlungen mit der Universität und dem Land aufgenommen. Ziel dieser Verhandlungen ist die Aussetzung des Mahnverfahrens gegen Boykottierende und letztlich eine Immatrikulation ohne Zahlung der Studiengebühren. Kann in den Verhandlungen keine Aussetzung des Mahnverfahrens erreicht werden, werden alle Boykottierenden eine Mahnung erhalten. Nach Erhalt der Mahnung kannst Du immer noch problemlos aussteigen. Nach der in der Mahnung gesetzten Frist ist überhaupt erst eine Exmatrikulation möglich.

Wer garantiert mir, dass ich erst eine Mahnung bekomme, bevor ich exmatrikuliert werden kann?

Das Landeshochschulgesetz (LHG). In § 65 Abs. 2 Nr. 3 LHG ist festgeschrieben, dass erst nach Mahnung und Androhung der Exmatrikulation die Exmatrikulation selbst vorgenommen werden kann. Mahnung und Androhung werden in einem Brief laut Rektorat Anfang März verschickt; in diesem ist dann die Frist bis zur Exmatrikulation (ca. zwei Wochen) genannt.

Bekomme ich trotz Teilnahme am Boykott eine Immatrikulationsbescheinigung?

Da für die Rückmeldung die Zahlung der Gebühren Voraussetzung ist, kannst du, wenn Du Dich am Boykott beteiligst, erstmal nicht rückgemeldet

werden. Du bekommst also auch keine Immatrikulationsbescheinigung. Für die meisten Dinge wie BAföG oder Kindergeld reicht es allerdings aus, wenn man eine Immatrikulationsbescheinigung nachreicht.

Muss ich für die Überweisung den Vordruck verwenden?

Nein, das Geld kann selbstverständlich auch online überwiesen werden. Wichtig ist nur, dass Susanne Besendahl im Feld „Begünstigter“ angegeben ist und der Verwendungszweck aus Deinem vollen Namen und Deiner Matrikelnummer besteht (s. auch Anleitung auf Seite 9).

Wohin überweise ich die 105 Euro Verwaltungskosten und Sozialbeitrag?

Diese Beiträge werden, wie bisher, direkt an die Universität überwiesen. Die Kontoverbindung dazu findest Du auf dem Ausdruck deiner Studienbescheinigung.

Ich bin HiWi und musste einen Treueeid ablegen. Kann auch ich am Boykott teilnehmen?

Ja, auf jeden Fall. Der Eid steht einer Teilnahme am Boykott nicht entgegen. Hier wird lediglich zugesagt, keine Universitätsgeheimnisse zu veröffentlichen und der Verfassung treu zu sein.

Kann auch boykottieren, wer auf ein Darlehen angewiesen ist?

Wer ein Darlehen der L-Bank bezieht kann nicht am Boykott teilnehmen, da die Gebühren direkt an die Universität überwiesen werden. (Das gilt natürlich nicht für die, die an der Aktion Antragsflut teilnehmen.) Du kannst aber trotzdem den Boykott unterstützen, indem Du Dich an den Aktionen beteiligst.

Kann ich mich, sollte ich tatsächlich exmatrikuliert werden, wieder einschreiben?

Theoretisch ist es möglich, dass Du nach einer Exmatrikulation die Studiengebühren bezahlst und dich in dein eigenes Semester wieder einschreibst. Vorher ist lediglich eine Anerkennung der Scheinleistungen notwendig. Dies gilt auch für Studierende in den bereits ausgelaufenen Magister- und Diplomstudiengängen (Ausnahme harte NC-Fächer, siehe unten) Das Rektorat kann aber in Anbetracht des Boykotts das Verfahren auch ändern. Eine sichere Auskunft über Fristen und Verfahren kann Dir daher nur das Studierendensekretariat geben. Außerdem gibt es einige feststehende Ausnahmen:

Studierende in „harten NC-Fächern“ (also Fächern, in denen auch eine Einschreibung in ein höheres Semester mit einem Auswahlverfahren verbunden ist) können sich nicht einfach wieder einschreiben, sondern müssten sich neu bei der Uni um einen Studienplatz bewerben.

Studierende von B.A. Studiengängen, die sich während dieser Phase in der Prüfungsvorbereitung befinden und hierfür ECTS Punkte erhalten, verlieren möglicherweise im Falle einer vorübergehenden Exmatrikulation ihren Prüfungsanspruch. Studierenden, die einer dieser Gruppen angehören, raten wir dringend, nach der ersten Mahnung

aus dem Boykott auszusteigen, um nicht Gefahr zu laufen, Ihren Studienplatz zu verlieren.

Sollte der Boykott Erfolg haben, werde ich dann mein Geld von der Uni zurückbekommen, wenn ich mich nicht am Boykott beteiligt habe?

Das ist leider nicht sehr wahrscheinlich. Das Ziel des Boykotts ist es natürlich, Studiengebühren generell zu verhindern. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass ein erfolgreicher Boykott so aussieht, dass diejenigen immatrikuliert bleiben, die nicht gezahlt haben. Was dann im nächsten Semester passiert, steht auf einem ganz anderen Blatt... Außerdem brauchen wir jedeN einzelneN von euch, um das Quorum zu erreichen und genug Druck auf Land und Uni auszuüben!

Kann eine Teilnahme am Boykott meiner Studienlaufbahn schaden?

Nein. Die Daten über die Boykotteure werden höchstens im Falle eines Boykottabbruchs an das Studierendensekretariat weitergegeben, damit die Boykottierenden rückgemeldet werden können. Eine Weitergabe an das Rektorat oder einzelne Profs verstieße gegen die Datenschutzgesetze. Gesetzestreu ist dagegen die Teilnahme am Boykott, es besteht keine Verpflichtung, sich

rückzumelden. Jedes Jahr melden sich tausende Studierende erst nach einer Mahnung wieder zurück.

Können internationale Studierende am Boykott teilnehmen?

Für EU-Ausländer birgt eine Teilnahme am Boykott kein erhöhtes Risiko. Für sie gelten die gleichen Empfehlungen, wie für alle Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft. Ausländern aus einem Land außerhalb der EU ist jedoch anzuraten, bei Erhalt der Mahnung aus dem Boykott auszusteigen. So können sie sich zwar am Boykott beteiligen, erhalten aber rechtzeitig eine Immatrikulationsbescheinigung um ihre Aufenthaltsgenehmigung zu beantragen/verlängern.

Boykott schön und gut, aber ich will keine Mahngebühren zahlen!

Du bist vielleicht nach dem Boykott um 10 Euro ärmer, aber Du hast die Chance, 500 Euro zu gewinnen! Dieser Einsatz lohnt sich.

Weitere Fragen zum Boykott? Mehr Antworten gibt's unter

www.boykottfreiburg.de

Boykott-Fahrplan

Donnerstag, 15.01.2009: Beginn des Rückmeldezeitraums

Montag, 26.1.2009: Demonstration

Freitag, 13.2.2009: Stichtag 1. Quorum

Dienstag, 3.3.2009: Stichtag 2. Quorum

und dazwischen gibt es viele Aktionen und Überzeugungsarbeit zu leisten, bei denen eure helfenden Hände und Mäuler gebraucht werden!

Anträge ausfüllen hilft

Im Rahmen der gebührenFREi-Kampagne, die den Boykott aller Freiburger Hochschulen umfasst, soll durch einen Ansturm auf die Verwaltung Zeit gewonnen werden.

Der Plan ist es, die Hochschulverwaltung mit einer Flut von Anträgen zu bezwingen. Jeder Student und jede Studentin kann nämlich einen unverbindlichen Antrag auf Gewährung eines Darlehens bei der Landeskreditbank stellen. Diese werden zentral im Studierendenhaus gesammelt und dann am 13. Februar bei der Verwaltung abgegeben. Die Beteiligung ist unkompliziert, denn es müssen lediglich zwei Formblätter ausgefüllt werden.

Nachdem die Anträge bei der Hochschulverwaltung sind, ist diese rechtlich dazu gezwungen, die Anträge zu prüfen und sie an die L-Bank weiterzuleiten. Die Bank ihrerseits sendet einen Darlehensvertrag los, während die Uni darauf wartet, dass die L-Bank ihr Deine Studiengebühren bezahlt. Solange Du diesen Vertrag nicht unterschreibst, gehst Du keine Verbindlichkeiten ein.

Deswegen solltest Du den Darlehensvertrag sofort wegschmeißen! So weit, so einfach.

Alles, was Du machen musst, ist einen Antrag ausfüllen! Die Anträge erhältst Du an den gebührenFREi Infoständen, auf dem Materialtisch im 1. Stock des Studierendenhauses und unter www.gebuehrenfreiburg.de

Unsoziale Zinskonditionen

In der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Ausführung des Landeshochschulgesetzes, wird das Studiendarlehen geregelt. Der Zins dieses Darlehens setzt sich aus einer Verwaltungspauschale von 2,9 % und den Kapitalmarktzins von 5,39% (Stand: 10.10.2008). Da dieser Zinssatz von über 8% nach Ansicht des Landes zu hoch

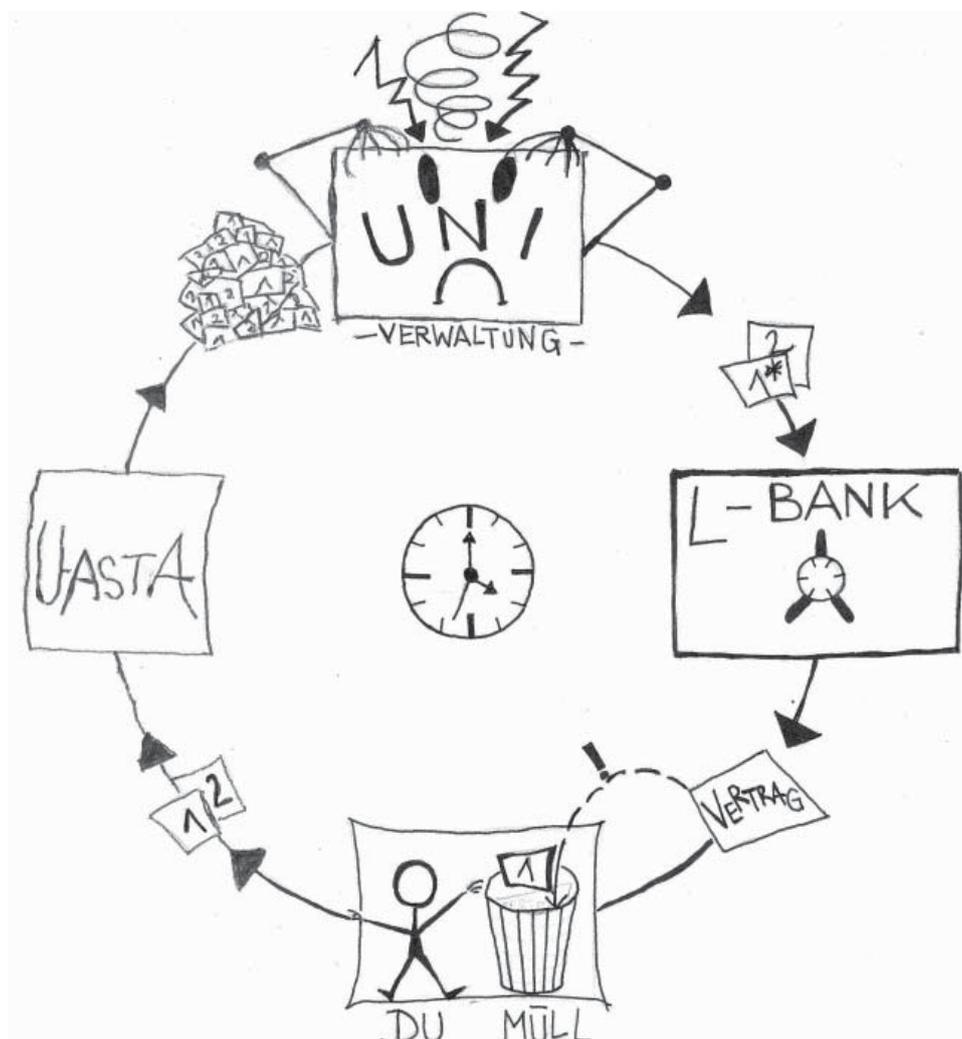
war, entschied das Land am 01.05.2008 die Zinsen bis 31.12.2009 auf 5,5% festzusetzen. Die Ausfälle, die der Bank so entstehen, trägt der Studienfonds der aus Studiengebühreumschichtungen finanziert ist. Dieser gesetzlich verankerte „zinsgünstige“ Kredit soll es auch mittellosen Studierenden ermöglichen, an einer Hochschule in Baden-Württemberg zu studieren.

Das Wissenschaftsministerium beteuert, dass niemand aus finanziellen Gründen davon abgehalten sei, ein Studium zu beginnen. Doch leider sind es gerade die einkommensschwächeren Schichten der Bevölkerung, die durch das Risiko der Verschuldung abgeschreckt werden. Denn jemand, der auf diesen Kredit angewiesen ist, muss für sein Studium bis zu 50% mehr bezahlen als jemand, der das Geld sofort zu Verfügung hat.

Nutzen der Antragsflut

Lasst uns das gesetzlich durchregulierte Antragsverfahren nutzen, um unserer Unzufriedenheit Ausdruck zu verleihen. Wir können die Hochschulverwaltung mit einer enormen Antragsflut überschwemmen, die sie vorerst nicht bewältigen kann. Bis zur Beendigung der Antragsbearbeitung dürfen keine Mahnungen verschickt werden! Die Bearbeitung kann einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Das Darlehensangebot erlaubt uns somit, das Mahnverfahren für ALLE Boykottierenden hinauszuzögern.

Je mehr von euch mitmachen, desto mehr Zeit haben wir, um in den Boykottverhandlungen zum Erfolg zu kommen!



Engagement, das sich lohnt

Als sich vor etwa einem Jahr die Studierenden der Evangelischen Fachhochschule Freiburg (EFH) entschlossen, die Zahlung von Studiengebühren zum Sommersemester 2008 zu verweigern, hätte wohl kaum jemand außerhalb der Studierendenschaft mit den weitreichenden Erfolgen gerechnet, die folgen sollten.

Im Februar dieses Jahres verweigerten an der EFH hier in Freiburg knapp die Hälfte der gebührenpflichtigen Studierenden die Zahlung von Studiengebühren. Der Boykott konnte trotz energischer Drohungen der Hochschulleitung bis einen Monat nach Ende der Rückmeldefrist aufrecht erhalten werden. Die für die Einführung der Gebühren verantwortlichen Akteure sahen sich einem massiven öffentlichen und hochschulinternen Druck aufgesetzt. Obwohl damit im ersten Anlauf noch nicht die Abschaffung von Studiengebühren erreicht werden konnte, wurde mit der Boykottaktion bis heute schon viel erreicht.

Erfolge

Zu Beginn dieses Semesters wurde nun endgültig eine umfassende Ausweitung der Befreiungstatbestände an der EFH bestätigt. Mindestens 15 % der Studierenden sollen in Zukunft aufgrund ihrer sozialen Lage von Studiengebühren befreit werden. Die in wenigen Wochen in Kraft tretende neue Gebührensatzung sieht darüber hinaus für alle Studierenden der EFH von der Hochschule eingerichtete zinsfreie Darlehen vor. Doch dies ist noch nicht alles: Sämtliche Änderungen werden rückwirkend zum Sommersemester 2008 und teils sogar zum Wintersemester 07/08 in Kraft treten. So haben die Studierenden an der EFH mit ihrem Boykott den Grundstein dafür gelegt, nicht nur in Zukunft gebührenfrei zu bleiben, sondern kurz nach Weihnachten dieses Jahres bis zu 1000 Euro rückerstattet zu bekommen.

Aber Geld allein ist noch nicht alles. Auch die politische Situation an der EFH hat sich aus Studierendensicht enorm verbessert. In Folge des Boykottes wurde die studentische Mitsprache an der EFH nicht wie zuvor von einigen befürchtet eingeschränkt, sondern im Gegenteil sogar stark erweitert. Erst der von den Studierenden erzeugte Druck hat es für die Studierendenvertretung möglich gemacht, in hochschulpolitischen und haushaltsrelevanten Fragen wirklich ernst

genommen zu werden. Selbst der Rektor der EFH selbst hat mittlerweile öffentlich eingestanden, durch den Boykott „viel gelernt“ (Badische Zeitung vom 06.12.08) zu haben. Die schwerwiegenden sozialen Folgen von Studiengebühren konnten dauerhaft zum Thema gemacht werden und werden in einem eigenen Senatsausschuss mit hoher studentischer Beteiligung weiterhin problematisiert.

Grundgedanke

Wir können viel aus den Erfolgen der EFH hier in Freiburg lernen. Eines ist dabei wohl kaum zu übersehen: Gemeinsames Engagement kann sich lohnen!

Dies ist einer der zentralen Grundgedanken der gebührenFREI-Kampagne. Erstmals seit mehreren Jahrzehnten haben sich alle Freiburger Hochschulen zusammen geschlossen, um sich gemeinsam stark zu machen: für ein gebührenfreies Gesamtkonzept der Hochschulfinanzie-

rung und für eine Bildungspolitik, die jedem Einzelnen unabhängig von seiner sozialen Herkunft Zugang zu Bildung ermöglicht. Teil dieser Kampagne sind nicht nur Boykotte an mindestens vier Freiburger Hochschulen, sondern auch vielfältige andere Projekte und Aktionen. Dazu zählen neben inhaltsbetonten Vortragsreihen und Podiumsdiskussion auch Demonstrationen und andere Protestformen sowie im kulturellen Bereich Straßentheater und ein Filmprojekt. Mitmachen lohnt sich, also beteiligt euch an den Boykotten und anderen Aktionen, schaut auf der Homepage www.gebuehrenfreiburg.de vorbei oder schnuppert einfach bei einem der vielen Arbeits- und Schulungstreffen rein. Ich freue mich in jedem Fall darauf jedem und jeder Einzelnen von euch auf den Aktionen, an den Infoständen oder im u-asta zu begegnen. Eines sollten wir dabei niemals vergessen:

Es liegt nicht an denen...
Es liegt an UNS!

gebührenFREI-Arbeitskreise

AK Demo und Aktionen:

Mittwochs, 20 Uhr. Schon mal den **26.01.09** freihalten. Dort findet eine Großdemo in Freiburg statt!

AK Boykott der Uni:

Mittwochs, 20 Uhr. Hier laufen was den Boykott an der Uni angeht alle Fäden zusammen.

AK Schulung:

Donnerstags, 18 Uhr. Hier werden alle relevanten Fragen zur gebührenFREI-Kampagne, zum Boykott und zur Durchführung von Infoständen gestellt und geklärt.

gebührenFREI-Treffen:

Donnerstags, 20 Uhr. Hier Treffen sich Vertreter aus allen AKs im zentralen Planungsorgan der Kampagne.

Soweit nichts anderes angegeben, finden alle Treffen im Studierendenhaus (Belfortstr. 24) statt. Jede und jeder ist herzlich willkommen - wir brauchen euch!

Alle weiteren Termine der vielen anderen AKs findet ihr unter

www.gebuehrenfreiburg.de

5 Fakten über Studiengebühren

Über Studiengebühren sollte man wissen...

1. ..., dass sie in keinem Land der Welt zu Mehreinnahmen für die Hochschulen geführt haben. Stets wurden die Grundmittel mittelfristig abgesenkt.
2. ..., dass sie zu einer sozialen Spaltung der Gesellschaft führen. In Ba-Wü sank die Bruttostudierendenquote der Kinder aus Nicht-Akademiker Haushalten von 62% auf 50%.
3. ..., dass sie Studieninteressierte vom Studium abschrecken, jedoch herrscht auf dem Arbeitsmarkt ein Mangel an hochqualifizierten Arbeitskräften
4. ..., dass 2/3 der Studierenden in Ba-Wü gegen Studiengebühren sind
5. ..., dass die bildungspolitisch erfolgreichen skandinavischen Länder auf Studiengebühren verzichten.